

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Seph“ vom 5. September 2025 09:54

Zitat von nihilist

nein, aber man muss das streikgeld der letzten zwei jahre rückzahlen und vor einem halben jahr war mein letzter streik.

Das kann sich dennoch lohnen, wenn das erhaltene Streikgeld nur im Bereich weniger hundert € lag.